

Nachrichtenteil der Bundes-Arbeitsgemeinschaft für Familien-Mediation e.V.



Mediation in internationalen Kindschaftskonflikten – 20 Jahre vorbildhaftes Tun

■ Beratungsstelle und Mediationsvermittlung bei MiKK e.V.

Wenn Menschen mit unterschiedlichem kulturellen Hintergrund und verschiedenen Sprachen ihre Trennung und Scheidung regeln müssen und dies z.T. sogar grenzüberschreitend, dann steht diesen Menschen seit 20 Jahren mit MiKK e.V. eine hervorragende erfahrene und kostenfreie Beratungsstelle zur Verfügung, die auch die Vermittlung von besonders geschulten international arbeitenden und mehrere Sprachen sprechenden Mediator*innen übernimmt.¹ Auch wenn grenzüberschreitende Trennungen und Scheidungen für alle Betroffenen, vor allem aber die Kinder, besonders sensibel sind, wünscht man sich Ähnliches auch für alle Trennungen und Scheidungen.

■ Internationaler Anschub für Familienmediation in Deutschland

Die Familienmediation in Deutschland ist insbesondere über den Umweg Internationales gefördert worden. Vielleicht liegt es an einer im internationalen Vergleich gut funktionierenden Justiz in Deutschland und einem Konflikt-Lösungsmöglichkeiten gegenüber eher konservativem Blick der Menschen, dass es in Deutschland vor allem eines internationalen Anschubs bedurfte, um sich intensiver mit Mediation zu befassen, um sich damit auf einen ganz neuen Umgang mit Konflikten einzulassen.

Diplomatische Herausforderungen aufgrund grenzüberschreitender Kindschaftskonflikte

Ende der 90er Jahre gab es eine Vielzahl von deutsch-französischen Trennungs- und Scheidungskonflikten, die nicht nur die französische Presse beschäftigten und ein eher schmutziges Licht auf Deutschland warfen, sondern die auf höchster Ebene zwischen den Staatsoberhäuptern Chirac und Schröder zur Sprache kamen. Die zwischenstaatliche Diplomatie musste sich eines Themas annehmen, das innerhalb der Staaten nicht zufriedenstellend gelöst werden konnte. Dies war der Anschub, den es brauchte, dass Abgeordnete im Bundestag und im BMJV sich dem Thema Familienmediation intensiver zuwand-

ten. Das BMJV wandte sich an die BAFM. Verschiedene bilaterale Projekte entstanden zwischen Deutschland und jeweils Frankreich, England, USA und Polen, die schließlich in den Aufbau der nunmehr seit 20 Jahren arbeitenden NGO MiKK e.V. (Mediation in internationalen Kindschaftskonflikten – heute heißt es Internationales Mediationszentrum für Familienkonflikte und Kindesentführung) mündeten.

Internationale Vorschriften als Wegbereiter der internationalen Familienmediation und damit auch der Familienmediation in Deutschland

Eine Reihe von internationalen und europäischen Vorschriften ebneten nicht nur den Weg für Mediation in grenzüberschreitenden Familien- und Kindschaftskonflikten (Haager Übereinkommen über die zivilrechtlichen Aspekte internationaler Kindesentführung [HKÜ], Verordnung [EG] Nr. 2201/2003 des Rates vom 27. November 2003 über die Zuständigkeit und die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Ehesachen und in Verfahren betreffend die elterliche Verantwortung [Brüssel IIa-VO]), sondern es ist der auch auf europäischer Ebene entstandenen Mediationsrichtlinie (Richtlinie 2008/52/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über bestimmte Aspekte der Mediation in Zivil- und Handelssachen vom 21. Mai 2008) zu verdanken, dass es in Deutschland ein Mediationsgesetz gibt und die Mediation auch sonst Eingang in verschiedene Verfahrensrechte gefunden hat (u.a. ZPO und FamFG). Trotz des Gesetzes hat sich die Mediation zwar weiterentwickelt, sie ist aber noch weit davon entfernt, den gerichtlichen Verfahren den Rang abzulaufen. Dies mag daran liegen, dass den Deutschen der gerichtliche Weg lieb und teuer ist. Allerdings ist es für viele Menschen auch der einzig finanzierbare Weg, weil es ein Recht auf Prozess- bzw. Verfahrenskostenhilfe gibt, die auch bei geringem Einkommen Verfahren vor Gericht ermöglicht, aber keine Mediation bezahlt. Diese finanzielle Förderung der Mediation, wie sie eigentlich notwendig ist, um den Vorgaben der Richtlinie zu entsprechen, sind u.a. am Widerstand der Länder gescheitert. Leider ist es auch nicht zu den im Mediationsgesetz vorgesehenen Forschungsvorhaben zwischen Bund und Ländern

gekommen, die sich mit dem Aspekt der Finanzierung beschäftigen sollten. Ausnahme ist das von Berlin allein finanzierte Projekt BIGFam (Berliner Initiative für geförderte Familienmediation), das eindrucksvoll zeigte, dass sich Mediation in einer Reihe von Verfahren lohnte. Inzwischen favorisiert auch das BVerfG insbesondere in Kindschaftsverfahren die Mediation, weil sie ein Einvernehmen der Eltern fördert.

Finanzielle Förderung über die EU und in internationalen Fällen

Neben der Förderung von Mediation durch wissenschaftliche Begleitung, Öffentlichkeitsarbeit, Ausbildung und Vermittlung von professionellen Mediator*innen berät MiKK die Menschen, die sich in grenzüberschreitenden Trennungs- und Kindschaftskonflikten befinden. Eine stattliche Förderung von der deutschen Seite ist dabei leider eher zurückhaltend. Finanzieren muss sich die Beratungsstelle u.a. durch Spenden und EU-Projekte.

Allerdings übernimmt anders als bei innerstaatlichen Mediationen das Bundesamt für Justiz zum Teil die Kosten einer Mediation in HKÜ-Fällen. Auch hier muss gefragt werden, warum zahlt der Staat, wenn es sich um grenzüberschreitende Fälle handelt, aber nicht im Inland.

■ Die Menschen

Nicht nur ein internationaler Kontext, wie bspw. die EU-Richtlinie zur Mediation, hat zur Stärkung der Familienmediation geführt. Wie so oft ist es das enorme Engagement einzelner Persönlichkeiten, z.T. ehrenamtlich arbeitend, in den Verbänden (BAFM und BM), Ministerien und eben bei MiKK e.V., die den Erfolg ermöglichen haben. Unter vielen anderen ist z.B. *Timm Uekermann* zu nennen, der im Rahmen des ersten französisch-deutschen Mediationsprojektes als bilingualer Mediator ausgebildet und vernetzt hat. Auf BAFM-Seite waren es vor allem die damaligen Sprecher*innen *Christoph Paul* und *Jutta Lack-Strecker*, aufbauend auf den europäischen Vernetzungsaktivitäten von *Dr. Hans-Georg Mähler* und *Ingolf Schulz*, die gemeinsam mit dem ins BMJV abgeordneten Richter *Eberhard Carl* und seiner Kollegin auf französischer Seite, *Sonja Alles*, eine Lösung für die grenzüberschreitenden Trennungs- und Scheidungsfälle überlegten. Christoph Paul als

¹ <https://www.mikk-ev.de/>.

Erstem Vorsitzenden von MiKK e.V., inzwischen Schirmherr, und auch den ihm zur Seite stehenden und folgenden Vorstandsmitgliedern gilt großer Dank für ihren ehrenamtlichen und auch finanziell fördernden Einsatz. Schließlich müssen die Geschäftsführerinnen von MiKK e.V. genannt werden, die im operationalen Geschäft mit ihrem enormen Einsatz und Expertise die Geschicke dieser besonderen NGO gelenkt und den Erfolg von MiKK e.V. garantiert haben: *Dr. Sybille Kiesewetter, Mary Carol, Zoe Schlär, Ishtar Khalaf-Newsome und Magdalena Jańczuk.*

■ Aufruf

Danke an Europa, danke an MiKK, danke an alle für die Familienmediation Engagierten! Aber es wird Zeit, dass nunmehr der Bund und die Länder aus sich heraus die Chancen der Familienmediation für ein friedliches Miteinander in den Familien und damit auch in der Gesellschaft ernst nehmen. Das Programm der neuen Bundesregierung mag dafür ein guter Ausblick sein. Sie sollte für flächendeckende Beratungsstellen zum Thema Mediation und ADR sorgen.² Sie sollte ermöglichen, dass Familienmediation von je-

dem in Anspruch genommen werden kann, weil die Menschen informiert sind und weil Mediation, wenn notwendig, staatlich finanziert wird. Erst dann wird Deutschland den europäischen, aber auch den verfassungsrechtlichen Vorgaben gerecht.

*Swetlana von Bismarck, Geschäftsstelle BAFM
www.bafm-mediation.de*

² Vgl. hierzu das Gutachten des Wissenschaftlichen Beirats für Familienfragen beim BMFSFJ, s. ZKJ 1/22, 3-5.



Kindesunterhalt leicht gemacht!

Rosenzweig · Schöler-Stambulova
**Familienrecht in Bildern –
Kindesunterhalt**

Visualisierte Darstellung des
Kindesunterhaltsrechts in der
anwaltlichen und sozialen Praxis

2020, 21,0 x 29,7 cm,
Buch (Softcover), 34,80 €
ISBN 978-3-8462-0984-4

| Print | E-Book |

Dieses Workbook eröffnet einen verständlichen Zugang zum gesamten Kindesunterhaltsrecht – mittels Visualisierungen, Beispielen und Beispielrechnungen, Übersichten und Erläuterungen der aktuellen Rechtsprechung. Das Werk ist grundlegend und vertiefend zugleich.

Es richtet sich in erster Linie an Praktiker*innen im Familienrecht: Rechtsanwält*innen und Mitarbeiter*innen von Jugendämtern und Sozialträgern, Familienberatungsstellen, Ergänzungspfleger*innen und Vormünder. Sie erhalten nicht nur eine kompakte Darstellung der unterhaltsrechtlichen Grundlagen sowie der Anspruchsberechnung, sondern auch Hinweise zur praktischen Umsetzung: Der Durchsetzung und Abwehr von Kindesunterhaltsansprüchen im familiengerichtlichen Verfahren.

Mehr Infos und versandkostenfrei (deutschlandweit) bestellen: shop.reguvis.de/0984-4

Bestell-Hotline: 02 21/9 76 68-229
E-Mail: familie-betreuung@reguvis.de
Fax: 02 21/9 76 68-236 | www.reguvis.de
In jeder **Fachbuchhandlung**

Reguvis
Fachmedien GmbH
Amsterdamer Str. 192
50735 Köln

Reguvis